

Ahaus, 12.05.2017

Beratungsfolge

Rat

23.05.2017 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Organisation und Personal

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Ahaus, eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Organisation und Personal einzurichten, den Stellenplan entsprechend anzupassen sowie die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalaufwendungen/-auszahlungen im Budget 01.06 „Personalmanagement“ gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 überplanmäßig bereitzustellen.

Sachdarstellung

Die neue Stelle im Fachbereich Organisation und Personal soll im Bereich Personalmanagement eingerichtet werden. Zu den Aufgaben zählen:

- Personalentwicklungsplanung
- Einführung und Umsetzung eines „Betriebliches Gesundheitsmanagements“
- Einführung und Umsetzung eines „Betrieblichen Eingliederungsmanagements“
- Arbeitsschutz
- Personalgewinnung
- Einführung und laufende Betreuung eines Bewerbermanagementsystems
- behördlicher Datenschutzbeauftragter
- Schiedsamtswesen
- Dienstaufsichtsbeschwerden

Durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel muss es für die Stadt Ahaus als Arbeitgeber ein wesentliches Anliegen sein, zum einen selber ausreichend auszubilden und zum anderen gut ausgebildetes Personal zu finden. Wichtig ist es, mittel- und langfristige Bedarfe zu erarbeiten, um entsprechend Personal akquirieren zu können. Dies ist Bestandteil einer strukturierten Personalentwicklungsplanung, die konzeptionell erarbeitet und fortlaufend aktualisiert werden muss.

Daneben ist entscheidend, ob die Stadtverwaltung als Arbeitgeber für mögliche Bewerber auch in Zukunft interessant bleibt. Neben dem Verdienst spielt eine immer wesentlichere Rolle, was den Arbeitgeber außerdem auszeichnet. Wie gelingt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie? Gibt es flexible Arbeitszeitmodelle? Wird die Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert? Wie ist das Arbeitsklima? Wie sieht die Wertschätzung des einzelnen aus? Schon heute bewerben sich für die Ver-

waltungsberufe deutlich mehr junge Frauen als Männer. Welche Konsequenzen hat das für die älter werdende Belegschaft? Wichtiger Aspekt ist die Mitarbeiterzufriedenheit, um Fachkräfte und Leistungsträger zu halten.

Die zusätzliche Stelle im Personalmanagement soll hier ansetzen, Konzepte umsetzen und bei der Vielzahl von internen und externen Stellenausschreibungen mitwirken. Beispiele sind das betriebliche Gesundheitsmanagement, das zurzeit nur in einem geringen Umfang durch den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und externe Beauftragung organisiert werden kann. Das gesetzlich geforderte Eingliederungsmanagement, das z.B. freiwillige Gespräche bei einer über sechs Wochen andauernden Erkrankung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Arbeitgeber vorsieht, kann derzeit nur als Minimalangebot umgesetzt werden und müsste deutlich ausgebaut werden.

Die dringend anzugehenden Aufgaben, wie sie hier beschrieben sind, können derzeit durch das vorhandene Personal nicht übernommen werden. Das Arbeitsaufkommen und die Arbeitsbelastung der wenigen Mitarbeiter im Fachbereich, und insbesondere in der Personalverwaltung, sind immens hoch.

Die Stelle soll hinsichtlich ihrer Wertigkeit im Bereich A11/ E10 angesiedelt werden.

Da im Haushaltsplan 2017 entsprechende Mittel nicht eingeplant sind, wird dem Rat vorgeschlagen, überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Kreisumlage.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	01.06	Personal- manage- ment
---------	--------------	---------------------------------------

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
11	Personalaufwendungen	60.000 / Jahr

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
10	Personalauszahlungen	60.000 / Jahr

Die angegebenen Beträge beziehen sich auf ein volles Jahr. Für 2017 kämen nur noch anteilige Summen zum Tragen.

Anlagen

keine